



CDU Stadtratsfraktion, Burgstr. 8, 42477 Radevormwald

Stadtverwaltung Radevormwald
Herrn
Bürgermeister
Johannes Mans

- Rathaus -

Stadtratsfraktion
Fraktionsgeschäftsführer:
Rolf Schulte
Am Kattenbusch 15 b
42477 Radevormwald
Tel: 02195/30945
Fax: 02195/931741
Email:
schulte.rolf.radevormwald@
gmx.de

Radevormwald, den 09.08.2020

Ratssitzung am 01. September 2020

Ausweisung einer 30 km/h-Zone im Bereich Wiedenhofkamp, Jung-Stilling-Weg, Teile der Bahnstraße und insbesondere im Wohngebiet um die Laaker Felder

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mans,

die CDU-Fraktion bittet zur Ratssitzung am 01. September 2020 um die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

Einrichtung einer 30 km/h-Zone im Bereich Wiedenhofkamp, Jung-Stilling-Weg, Teile der Bahnstraße und im Wohngebiet um die Laaker Felder.

Wir stellen den nachfolgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine 30 km/h-Zone im skizzierten Gebiet einzurichten ist.

Begründung:

Bei den beschriebenen Straßenabschnitten (s. Abbildung 1) handelt es sich vorrangig um Wohngebiete, in welchen sich in den letzten Jahren (v.a. auch durch das Neubaugebiet Laaker Felder) zunehmend junge Familien mit Kindern ansiedelten. Auch viele ältere Radevormwalder Mitbürgerinnen und Mitbürger wohnen hier.

Seit dem Bestehen des relativ neuen Wohngebietes im Bereich Laaker Felder werden der Wiedenhofkamp, der östliche Teil der Bahnstraße und der Jung-Stilling-Weg sowie die Feldstraße deutlich mehr frequentiert.

Es kommt vermehrt vor, dass Anwohner und deren Kinder durch unverantwortliche Fahrweisen gefährdet werden. Außerdem sorgt der zusätzliche Verkehr für eine höhere Lärmbelastung.

Im Wohngebiet Laaker Felder ist zudem ein Spielplatz zu finden, den die im näheren Umkreis lebenden Kinder auf sicherem Wege erreichen sollten.

Um die Gefährdungen und auch die durch den Verkehr entstehenden Lärm- und Schadstoffbelastungen einzugrenzen, ist eine Ausweisung einer 30 km/h-Schutzzone ähnlich wie in anderen Bereichen der Stadt (Ispingrader Straße, angrenzende Feldstraße, Nordstadt, Teile der Südstadt) als sinnvoll zu erachten.

Die bestehende durchgehend beidseitige Wohnbebauung und die bereits baulichen Straßenstrukturen (rechts vor links Regelungen, Parkzonen, enge Kreuzungen und Einmündungen) entsprechen den in § 45 StVO Absatz 1c) definierten Rahmenbedingungen.

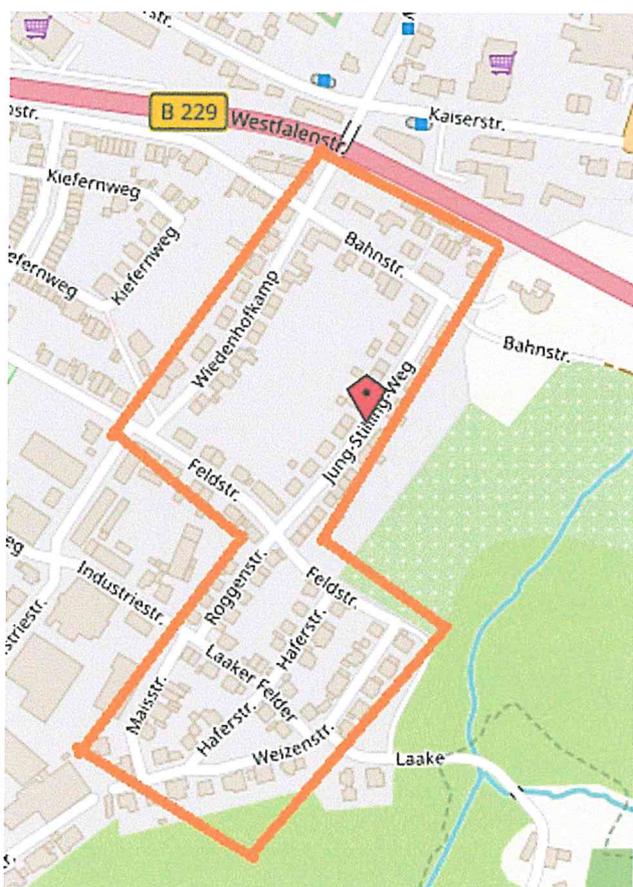


Abbildung 1: Betreffendes Stadtgebiet ¹

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dietmar Busch
Fraktionsvorsitzender

gez.

Saskia Burgmann
Ratsmitglied


Rolf Schulte
Fraktionsgeschäftsführer

¹ veränderte Karte entnommen aus <https://www.openstreetmap.de/karte.html> (Zugriffsdatum: 09.08.2020)